Beitragsordnung des Tourismus Dreisamtal e.V.

(Beschlussvorlage für die Mitgliederversammlung)

§ 1 Allgemeines

1. Grundlage dieser Beitragsordnung ist die Satzung des Tourismus Dreisamtal e.V.
2. Die Mitgliederversammlung beschließt die Höhe und Fälligkeit der Mitgliedsbeiträge sowie der Service- und Marketingpauschale (SMP).
3. Der Mitgliedsbeitrag dient der Unterstützung der Vereinsarbeit und ist Ausdruck des gemeinsamen Bekenntnisses zur regionalen Tourismusförderung.
4. Die SMP ist zweckgebunden für Marketing, Gästeservice, digitale Präsenz und Produktentwicklung.

§ 2 Mitgliedsbeitrag

Alle Mitglieder des Tourismus Dreisamtal e.V. leisten einen **einheitlichen jährlichen Mitgliedsbeitrag in Höhe von 60 €**.

§ 3 Service- und Marketingpauschale (SMP)

Die SMP ist eine obligatorische, zweckgebundene Abgabe für alle touristischen Leistungsträger im Tourismus Dreisamtal e.V. Sie wird zusätzlich zum Mitgliedsbeitrag erhoben. Im Gegenzug erhalten die Mitglieder folgende Leistungen aus dem "Leistungspaket BASIS":

- Präsentation auf der Website des Tourismus Dreisamtal, in der App und auf Partnerplattformen
- Grundkontingent an Prospekten des Tourismus Dreisamtal
- Beratung zu Angeboten, Veranstaltungen und Produktentwicklung
- Gemeinsame Marketingaktionen zur Gästegewinnung
- Auflistung im regelmäßig erscheinenden Veranstaltungsheft, soweit thematisch relevant
- Teilnahme an kostenfreien Schulungen, Workshops und Netzwerktreffen
- Sonderkonditionen bei Marketing- und Servicedienstleistungen (z.B. Anzeigen Print/Online, Souvenirs, Karten, Fotoservice)
- Nutzung des Logos „Dreisamtal-Partner"
- Entwicklung neuer Freizeit-und Erlebnisangebote für Gäste

Änderungen an den Leistungen sind vorbehalten. Mitglieder, die über das Leistungspaket BASIS hinaus zusätzliche Leistungen und Sichtbarkeit oder individuelle Vermarktung wünschen, können hierzu separate Vereinbarungen mit dem Tourismus Dreisamtal e.V. treffen.

(1) Unterkünfte (Hotels, Pensionen, Ferienwohnungen, Gästehäuser, Campingplätze*)

- **Kategorie A:** 1–12 Betten → 200 €
- **Kategorie B:** 13–25 Betten → 300 €
- **Kategorie C:** 26–55 Betten → 500 €
- **Kategorie D:** 56+ Betten → 700 €

* Für Campingplätze wird ein Stellplatz pauschal mit vier Betten gleichgesetzt.

(2) Gastronomiebetriebe (ohne Zimmer)

- bis 50 Plätze → 250 €
- 51–150 Plätze → 350 €
- 151+ Plätze → 450 €

Betriebe, die bereits als Unterkunftsbetriebe in einer SMP-Kategorie erfasst sind, werden nicht zusätzlich nach der Gastronomie-Staffel berechnet.

(3) Freizeitanbieter (Museen, Parks, Indoorspielhallen, Eventanbieter etc.)

- klein (bis 20 000 Besucher/Jahr) → 250 €
- mittel (20 001–50 000) → 500 €
- groß (50 001+) → 700 €

(4) Hofläden / Direktvermarkter

- Betriebe ohne Gästebetrieb oder touristische Angebote zahlen den Mitgliedsbeitrag
- Betriebe mit touristischer Relevanz (z. B. Führungen, Verkostungen, Hofcafé, Veranstaltungen) zahlen zusätzlich eine SMP in Höhe von 250 €.

(5) Handel, Gewerbe, andere Vereine, Firmen ohne touristische Hauptleistung

- zahlen **keine SMP,** können sich jedoch freiwillig beteiligen

(6) Gästeführer:innen, Transportunternehmen, Kleinstanbieter sowie Fördermitglieder

- zahlen **keine SMP,** können sich jedoch freiwillig beteiligen

§ 4 Fälligkeit

Der Mitgliedsbeitrag und die SMP sind jährlich zum **30. Juni** fällig. Der Mitgliedsbeitrag wird ohne Mehrwertsteuer erhoben. Die SMP wird zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer berechnet.

§ 5 Inkrafttreten

Diese Beitragsordnung tritt nach Beschluss der Mitgliederversammlung am **01. Januar 2026** in Kraft.